

# SEPA-Praxistipps für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Stand: Februar 2014

Auch für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer besteht aufgrund der Einführung von SEPA und der damit verbundenen Abschaltung der bisherigen Überweisungs- und Lastschriftverfahren spätestens am 01.08.2014\* Handlungsbedarf. Sowohl in der eigenen Kanzlei als auch im Kontakt zu den Mandanten müssen Maßnahmen ergriffen werden, um auch danach den Zahlungsverkehr im gewohnten Umfang abwickeln zu können.

Hintergründe und viele nützliche Informationen zu SEPA finden Sie unter [www.hvb-sepa.de](http://www.hvb-sepa.de).

Die interaktiven Kundenseminare – HVB @Webinare – sind einfach, online, unkompliziert, aktuell und absolut kostenlos. Anmelden können Sie sich unter: [www.hvbwebinar.de](http://www.hvbwebinar.de).

Voraussetzung für die Praxistipps sind folgende Kenntnisse:

- IBAN / BIC
- SEPA-Basislastschrift, SEPA-Mandat, Vorlauf Fristen für die Einreichung von Zahlungen
- Pre-Notification (Vorabinformation)
- SEPA-Überweisungen

**SEPA kann sich auf folgende Bereiche Ihres Unternehmens auswirken:**

- Kanzlei-Zahlungsverkehr
- Abwicklung von Zahlungsverkehr / Gehaltszahlungen für Mandanten
- Zahlungsverkehr / Gehaltszahlungen über Servicerechenzentren
- elektronische Kontoauszugsverbuchung für Mandanten
- aktive Begleitung Ihrer Mandanten bei der SEPA-Umstellung

Aufgrund der Veränderungen ist es notwendig, sich fundierte SEPA-Kenntnisse anzueignen, die über den allgemeinen Kanzlei-Zahlungsverkehr hinausgehen. Um Ihre Mandanten kompetent und zielgerichtet beraten zu können, begleitet die HypoVereinsbank Sie mit umfassenden Informationen bei der Umstellung.

Ergänzend dazu haben wir diese Praxistipps speziell für Steuerberater / Wirtschaftsprüfer zusammengestellt.

\* Vorbehaltlich der Umsetzung der von der EU vorgesehenen Änderung der SEPA-Migrationsverordnung 260 / 2012. Das Abbuchungslastschriftverfahren wurde bereits zum 01.02.2014 abgeschaltet.

## ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Ergänzung aller Formulare, Zahlscheine, Flyer, Internetauftritte etc. durch Angabe Ihrer IBAN / BIC. Diese Information finden Sie schon jetzt auf Ihrem Kontoauszug, in der Umsatzanzeige des HVB Direct B@nkings oder auf jeder neu ausgegebenen eckKarte.

Umwandlung Ihrer gespeicherten Bankverbindungen (Überweisungen und Lastschriften) in IBAN und BIC

- durch Abfrage von IBAN und BIC Ihrer Mandanten
- durch Übertrag von erhaltenen Rechnungen
- durch Konvertierung von Kontonummern / Bankleitzahlen in Ihrem electronic Banking-Programm
- durch Konvertierung von Kontonummern / Bankleitzahlen in Ihrer Kanzlei-Finanzbuchungssoftware
- über das Service-Portal: [www.iban-service-portal.de](http://www.iban-service-portal.de)

## ÜBERWEISUNGEN

- Erfassung von SEPA-Überweisungen über Ihr electronic Banking-Programm oder in Ihrer Kanzlei- / Finanzbuchhaltung zur Übermittlung des Zahlungsverkehrs an die Bank. Dazu verwenden Sie IBAN und BIC anstelle von Kontonummer und Bankleitzahl.
- Ihre Softwareprogramme müssen auch das neue SEPA-Format (XML) unterstützen. Das HVB Direct B@nking und HVB eFin unterstützen bereits das neue XML-Format.
- Beachten Sie bei Gehaltszahlungen die Angabe des sog. Purpose Code „SALA“ (Salary Payment = Gehaltszahlung). Diese Angabe ist wichtig, da i. d. R. die Empfängerbank anhand des Gehaltseinganges z. B. Dispositionskredite prüft. Für viele Zahlungen gibt es dezidierte Purpose Codes – die wichtigsten finden Sie in unserer Anlage zur SEPA-Kundeninformation, Technische Spezifikation und Formate.

## LASTSCHRIFTEN

Folgende Daten werden für die SEPA-Lastschrift benötigt:

- IBAN / BIC des Zahlungspflichtigen
- Gläubiger-Identifikationsnummer (Beantragung bei der Bundesbank unter [www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de) und Weitergabe an die Bank des Zahlungsempfängers)
- Mandatsinformationen (eindeutige Mandatsreferenz, Datum der Unterschrift)
- Fälligkeitsdatum
- Sequenzkennzeichen des Lastschrifteinzugs (erstmalig, wiederkehrend, einmalig)
- Verwendungszweck (140 Zeichen)

An die Stelle der bisherigen Einzugsermächtigung tritt das Mandat, welches als eigenes Formular verwendet wird, aber auch Bestandteil eines Vertrages sein kann.

**MUSTERMANDAT FÜR EINE BASISLASTSCHRIFT  
(DIE FORM IST FREI, DIE ANGABEN SIND PFLICHT-  
ANGABEN, DER TEXT IST WÖRTLICH ZU ÜBERNEHMEN)**

STEUERKANZLEI MUSTER  
ROSENWEG 2, 12345 MUSTERHAUSEN  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE99ZZZ05678901234  
Mandatsreferenz: 967 543 CB2

**SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**

Ich ermächtige die Steuerberatungsgesellschaft Muster und Mann, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Steuerberatungsgesellschaft Muster und Mann auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen  
 Mandat gilt für einmalige Zahlungen

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
IBAN: DE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Kontoinhaber

**WIE KOMMEN SIE AN DIE ERFORDERLICHEN MANDATE?**

Drei wesentliche Konstellationen sind zu beachten:

**1. Eine Einzugsermächtigung liegt im Original vor.**

Sofern Ihnen schriftliche Einzugsermächtigungen vorliegen, können Sie diese in SEPA-Mandate umdeuten. Vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug müssen Sie die Zahlungspflichtigen über die Umdeutung informieren.

- Umdeutungs-Information mittels eines einmaligen Anschreibens an die Zahlungspflichtigen
- Weisen Sie in der Information ausdrücklich darauf hin, dass die Einzugsermächtigung in ein SEPA-Mandat umgewandelt wird
- Geben Sie die individuelle Mandatsreferenz und Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer an.

Nachdem Sie auf die SEPA-Lastschrift umgestellt haben, wird das Datum der Umdeutungsinformation als Mandatsunterschriftsdatum verwendet.

**BEISPIEL EINES ANSCHREIBENS ZUR UMDEUTUNG EINER  
SCHRIFTLICHEN EINZUGSERMÄCHTIGUNG MIT INTEGRIERTER  
PRE-NOTIFICATION (BEI REGELMÄSSIGEN EINZÜGEN)**

Steuerkanzlei Muster, Rosenweg 2, 12345 Musterhausen  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE99ZZZ05678901234  
Mandatsreferenz 967543CB2

Sehr geehrte Frau Erika Musterkunde,

aufgrund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren bei der Steuerkanzlei Muster stellen wir am 01.03.2014 unsere Gebührenrechnungen auf das europaweit einheitliche SEPA-Basislastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz 967543CB2 und die Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234 der Steuerkanzlei Muster gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Die monatlichen Gebühren in Höhe von 150 Euro werden jeweils zum 1. eines Monats, beginnend mit dem 01.03.2014, von folgendem Konto eingezogen: IBAN: DE12 12345678 1234567890, BIC: HYVEDEMXXX, lautend auf Erika Musterkunde. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Werktag ...

**2. Eine Einzugsermächtigung liegt nicht oder nicht mehr vor.**

Haben Sie keine schriftlichen Einzugsermächtigungen vorliegen (z.B. aufgrund Internetauftrag oder telefonischer Erteilung), müssen Sie neue Mandate einholen, wenn Sie weiterhin Lastschrifteinzüge vornehmen möchten.

**3. Sie schließen neue Verträge mit Ihren Mandanten.**

Holen Sie für diese Fälle ab sofort Mandate ein (siehe Muster). Den Einzug können Sie dann bis zum 31.07.2014 im bisherigen Einzugsermächtigungsverfahren oder bereits im neuen SEPA-Lastschriftverfahren durchführen. Ab dem 01.08.2014 ist nur noch das neue Verfahren zulässig. Nutzen Sie noch das Einzugsermächtigungsverfahren für neue, nach dem 01.02.2014 unterschriebene Formulare sollten Sie neben der Einzugsermächtigung mittels einem Kombimandates gleich ein SEPA-Mandat für die SEPA Lastschrift mit einholen. Mandate sollten schriftlich eingeholt werden. Wenn Sie Mandate z. B. über das Internet ohne

eigenhändige Unterschrift einholen, besteht vor allem das Risiko der Nachweisbarkeit. Im Streitfall müssen Sie beweisen können, dass das Mandat vom Zahlungspflichtigen autorisiert worden ist. Es besteht daher die Gefahr, dass die Lastschrift wegen eines fehlenden Mandats bis zu 13 Monaten nach Unterrichtung von der Lastschriftbuchung durch die Bank des Zahlers zurückgegeben werden kann.\*\*

### HINWEISE ZU DEN MANDATSBESTANDTEILEN UND ZUR MANDATSVORWARTUNG

#### Gläubiger-Identifikationsnummer:

- Wenn Sie Zahlungsverkehr für Ihre Mandanten abwickeln, sollten Sie die Gläubiger-Identifikationsnummer von Ihren Mandanten einholen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer benötigt derjenige, der wirtschaftlich Berechtigter des Kontos ist, auf dem die Lastschrift eingereicht wird.

#### Mandatsreferenz:

Diese muss für jedes Mandat eindeutig von Ihnen vergeben werden. Sie können die Mandatsreferenz frei wählen. Naheliegender ist z. B. die Verwendung der Mandanten- oder Debitorennummer, Vertragsnummer oder einer anderen laufenden Nummer. Sie darf maximal 35 Zeichen (Buchstaben und Ziffern) umfassen.

#### Eine elektronische Mandatsverwaltung ist unter Umständen notwendig.

Klären Sie hierfür folgende Punkte:

- Überwachen der Mandatsgültigkeit (36 Monate ab dem letzten Einzug)
- Automatische Beachtung der Einreichungsfristen\*\*\*
  - Erst- und Einmallaschrift 6 Tage vor Fälligkeit,
  - Folgelastschriften 3 Tage vor Fälligkeit
  - Basislastschrift mit verkürzter Vorlaufzeit (COR1) 2 Tage vor Fälligkeit
- Mandatsänderungen verwalten und beim Einzug elektronisch mitliefern
- Mandatsänderungen verwalten und beim Einzug elektronisch mitliefern
- Anbindung an Kanzlei-/Finanzbuchung
- Die HypoVereinsbank bietet mit dem UC eMandateManager eine Lösung für Sie an [www.hvb.de/sepa-ebanking](http://www.hvb.de/sepa-ebanking)

\*\* Die Inkasso- und Lastschriftbedingungen der Banken sowie die SEPA-Regularien verlangen eine Schriftform. Die Schriftform kann auch durch eine telekommunikative Übermittlung i. S. v. § 127 Abs. 2 BGB ersetzt werden. In diesen Fällen bedarf es keiner Unterschrift mehr. Unabhängig davon besteht das Risiko gegenüber dem Zahlungspflichtigen der Nachweisbarkeit und einer ggf. Rückgabe.

Bei Mandaten, die außerhalb des deutschen Rechtsraumes autorisiert wurden, gelten andere Rechtsvorschriften. Hier ist für jedes Land zu prüfen, ob ein Mandat, das nicht unterschrieben ist, als rechtsgültig autorisiert gilt.

\*\*\* Bitte beachten Sie unsere Einreichungsfristen: [www.hvb.de/cutoff](http://www.hvb.de/cutoff)

### INFORMATION FÜR ZAHLUNGSPFLICHTIGE ÜBER DEN EINZUGSTERMIN UND DEN EINZUGSBETRAG

#### Pre-Notification (Vorabinformation)

Vor dem Einzug müssen Sie Ihre Mandanten bzw. Zahlungspflichtigen informieren. Dies geschieht durch eine sogenannte Pre-Notification (Vorabinformation über den Einzugsbetrag und das Einzugsdatum).

- Mind. 14 Tage vor Einzug muss diese Information im Standardfall erfolgen.
- Eine Verkürzung der Frist kann z. B. in den AGB/dem Mandantenvertrag geregelt werden.
- Eine einmalige Pre-Notification ist bei gleichen Beträgen und regelmäßigen Einzugsterminen ausreichend (z. B. bei monatlich oder jährlich gleichem Leistungspauschalen).
- Bei Änderungen des Betrages oder des Fälligkeitsdatums muss erneut informiert werden, ebenso bei Nachzahlungen (= wiederkehrende Lastschrift).
- Es ist keine Form vorgeschrieben: Rechnung, Brief, E-Mail
- Wir empfehlen, die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz in der Pre-Notification mitzuteilen.

#### BEISPIEL FÜR EINE PRE-NOTIFICATION

Gebührenrechnung Steuerkanzlei Muster  
(je Monat mit unterschiedlichen Beträgen)

Steuerkanzlei Muster, Rosenweg 2, 12345 Musterhausen  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE99ZZ05678901234  
Mandatsreferenz 967543CB2

Sehr geehrte Frau Erika Musterkunde,

... die Gebühren von 123,50 EUR (Gebührenrechnung Buchhaltung September 2014) ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift auf Grundlage des Mandats 967543CB2 und mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZ05678901234 von Ihrem Konto IBAN: DE12 12345678 1234567890 bei BIC: HYVEDE3333 zum Fälligkeitstag, den 15.09.2014 ein. Bitte denken Sie an eine entsprechende Kontodeckung ...

#### SEPA-FIRMENLASTSCHRIFTEN (B2B)

Die Firmenlastschrift ersetzt das bisherige Abbuchungsverfahren. Wenn Sie bisher Abbuchungen genutzt haben, so müssen Sie für die SEPA-Firmenlastschrift neue Mandate einholen. Eine Migration der alten Abbuchungsaufträge ist nicht möglich. SEPA-Firmenlastschriften dürfen nicht von Verbrauchern eingezogen werden. Ob der Zahlungspflichtige als Verbraucher einzustufen ist, prüft die Bank des Zahlungspflichtigen, bei welcher das Firmenlastschriftmandat zu hinterlegen ist.\*\*\*\*

\*\*\*\* Einreichungsfristen für SEPA-Firmenlastschriften: Erst-, Einmal-, Folgelastschrift 2 Tage vor Fälligkeit

**WEITERE EMPFEHLUNGEN**

Umfangreiche Mustertexte erhalten Sie ebenfalls über Ihren Verband bzw. Ihr Rechenzentrum, im Internet unter [www.hvb-sepa.de](http://www.hvb-sepa.de) oder in unserer umfassenden → **SEPA-Kundeninformationsbroschüre**.

Sprechen Sie frühzeitig mit dem Hersteller Ihrer Kanzlei-/Finanzbuchhaltungs-Software.

**BESONDERHEITEN BEI DER ABWICKLUNG VON ZAHLUNGSVERKEHR / GEHALTSZAHLUNGEN FÜR IHRE MANDANTEN**

Sie wickeln als Dienstleister/Kontobevollmächtigter direkt den Zahlungsverkehr bzw. Gehaltszahlungen für Ihre Mandanten ab. Dazu nutzen Sie einen elektronischen Banking-Zugang für das Konto Ihres Mandanten. Zusätzlich zu den bisher genannten Handlungsempfehlungen müssen Sie hier ggf. auf die Bank Ihres Mandanten zugehen, um eine SEPA-Fähigkeit Ihres elektronischen Banking-Zugangs zu klären.

Im XML-Format geben Sie als Einreicher der Datei Ihre Firmenbezeichnung und Gläubiger-Identifikationsnummer in dem Feld InitiatingParty an und die Daten Ihres Mandanten werden bei der Überweisung dann in den Feldgruppen Debtor (bei Überweisungen) bzw. Creditor (bei Lastschriften) eingestellt.

Sollten Sie Zahlungen bisher auf Datenträger (z. B. Disketten, CDs, USB-Stick) an Ihre Mandanten oder direkt an die Bank verschickt haben, müssen Sie beachten, dass die Einreichung von Zahlungen mittels Datenträgern im Rahmen von SEPA nicht mehr möglich und eine Umstellung auf elektronisches Banking im Rahmen von SEPA seit dem 01.02.2014 erforderlich ist.

**BESONDERHEITEN BEI DER ABWICKLUNG VON ZAHLUNGSVERKEHR / GEHALTSZAHLUNGEN ÜBER SERVICERECHENZENTREN**

Sie erstellen als Dienstleister den Zahlungsverkehr/Gehaltszahlungen für Ihre Mandanten. Dazu nutzen Sie ein externes Servicerechenzentrum (z. B. DATEV). Zusätzlich zu den bisher genannten Handlungsempfehlungen müssen Sie die SEPA-Fähigkeit mit Ihrem Servicerechenzentrum klären.

Das Servicerechenzentrum konvertiert die Stammdaten in der Regel (z. B. bei Gehaltszahlungen) automatisch in IBAN/BIC. Klären Sie hierzu die Details entsprechend.

Wenn Sie für Ihre Mandanten Zahlungen abwickeln und direkt an die Bank schicken, agieren Sie analog dem SRZ-Verfahren. Die vom Mandanten notwendige Autorisierung kann per Begleitzettel, HBCI-Onlinebanking oder jetzt auch mit verteilter elektronischer Unterschrift (VEU) durchgeführt werden. Für das SRZ-Verfahren ist unter anderem zu beachten, dass spezielle Auftragsarten zu verwenden sind und die Feldgruppe InitiatingParty mit Ihrer 10-stelligen SRZ-Kennung zu versehen ist sowie ein Hashwert über die Datei errechnet werden muss. Nähere Infos dazu fin-

den Sie in einem speziellen Produktblatt und bei Ihrem Rechenzentrum. Sprechen Sie hier mit unserem Cash Management Spezialisten.

**BESONDERHEITEN BEI DER ELEKTRONISCHEN KONTOAUSZUGS-VERBUCHUNG**

Sie rufen elektronische Kontoauszüge über das Servicerechenzentrum oder direkt von der Bank ab, um diese automatisch zu verbuchen. Hierfür gibt es keine direkten Auswirkungen im Rahmen von SEPA.

Jedoch können durch veränderte Feldbelegungen und neue Geschäftsvorfälle im elektronischen Kontoauszug Anpassungen der Zuordnungsregeln erforderlich sein. Sprechen Sie dazu mit Ihrem Softwareanbieter.

SEPA bietet auch ein neues Auszugsformat auf XML-Basis (camt-Auszug) mit erweitertem Informationsgehalt. Die Einführung ist nicht zum 01.08.2014 verpflichtend, kann aber einen Mehrwert bringen. Sprechen Sie dazu ebenfalls mit Ihrem Softwareanbieter.

**AKTIVE BEGLEITUNG IHRER MANDANTEN BEI DER SEPA-UMSTELLUNG**

Begleiten Sie auch Ihre Mandanten aktiv und frühzeitig bei der Umstellung auf SEPA, denn Sie kennen die Zahlungsströme Ihrer Mandanten und können daher Hinweise geben.

**Weiterführende Informationen zum Thema SEPA:**

- SEPA-Broschüre
- Broschüre Technische Spezifikationen
- Interaktive SEPA-Checkliste unter [www.hvb-sepa.de](http://www.hvb-sepa.de)

Oder sprechen Sie direkt mit Ihrem HVB Betreuer.

**IMPRESSUM**

UniCredit Bank AG  
Corporate & Investment Banking  
Global Transaction Banking  
Am Tücherpark 1  
80538 München  
[www.unicreditgroup.eu](http://www.unicreditgroup.eu)

Die hier vorgestellten Zahlungsverkehrsarten dienen nur allgemeinen Informationszwecken und stellen keine auf die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmte Beratung dar. Bitte holen Sie vor einer Entscheidung den Rat Ihres Betreuers ein. Die UniCredit Bank AG untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.